

Evangelio beschirmen mögen, und sust andrer leichtfertiger red stillstan“ (Egli, Aktensammlung S. 107). Einen Monat später, am 3. Januar 1523, im Ausschreiben der Disputation, stellte sich der Rat vollends ganz auf den Standort der Schriftautorität. „Er setzt im vornherein, und wie selbstverständlich, die alleinige Geltung der Schrift voraus, indem er jederman andingt, es dürfe nur mit wahrhafter göttlicher Schrift gefochten werden. Er will aufmerken, und je nachdem es sich mit göttlicher Schrift und Wahrheit erfindet, einen jeden heimschicken mit Befehl, fortzufahren oder abzustehn; er wird auch, nötigenfalls mit Strafen, darüber wachen, dass künftig kein Priester mehr Alles, was ihn gutdünkt, ohne Grund der rechten göttlichen Schrift an der Kanzel predigt“ (Egli in ZwW. I 443, der Text 466 f.).

Das Schriftprinzip ist in Zürich demnach freilich nicht schon 1520 vom Rat den Geistlichen anbefohlen worden, aber doch auch nicht erst nach der ersten Disputation 1523, als hätte dort so während des Mittagessens der Rat sich dieser Erkenntnis aufgeschlossen, sondern es wird als Erfolg der Predigt Zwinglis im Zusammenhang mit dem Fastenbruch und der Constanzer Gesandtschaft 1522 dem Rat sich als der beste Ausweg aus den kirchlichen Wirren aufgedrängt haben und vom Sommer 1522 an bei Streitfällen in der Stadt geltend gemacht worden sein, bevor es am 29. Januar 1523 Gesetz für die dadurch selbständig werdende Zürcher Landeskirche wurde.

Basel.

Paul Wernle.

Die Post von Hessen nach der Schweiz zur Zeit Zwinglis und Bullingers.

In Nr. 2 des Jahrgangs 1901 der Zwingliana hat Emil Egli an zahlreichen Beispielen „die Post“ in der Reformationszeit klar gemacht. Man ist mit vollem Rechte sehr dankbar dafür gewesen. Wer nur ein wenig mit Briefen und Akten aus der Reformationszeit zu tun hat, stösst oft genug auf die Fragen: Wie sind denn damals die Briefe befördert worden? Welchen Weg haben sie genommen? Wie lange sind sie durchschnittlich unterwegs gewesen? Kann man die Fragen einigermassen gut beantworten, so hat man oft den Schlüssel in der Hand zur Einordnung undatierter Briefe.

oder gar zur Lösung wichtiger Probleme. Ein Beispiel: Luther schreibt von der Wartburg an seinen kurfürstlichen Herrn. Die Briefe gehen durch des Hofpredigers Spalatin Hand. Spalatin ist in Wittenberg, der Kurfürst in Lochau. Luther wartet und wartet auf Antwort, sie will nicht kommen. Ist es Zufall oder Absicht, politische Intrigue, will man den Heissporn zurückhalten? Weiss man, wie lange „die Post“ von Wittenberg nach Lochau, von der Wartburg nach Wittenberg brauchte, so kann man mit ziemlicher Sicherheit feststellen, wie die Fragen zu lösen sind, und hat dank postalischer Kenntnis ein Stück Reformationsgeschichte verstanden, das mitunter ein sehr wichtiges sein kann. —

Wirft man heute in Marburg vormittags 11 Uhr einen Brief in den Basler Schnellzug, so kann man sicher sein, dass er am andern Morgen um 8 Uhr in Zürich in den Händen des Adressaten ist. So bequem hatte man es im 16. Jahrhundert nicht. Die postalische Verbindung zwischen Hessen und der Schweiz war zunächst auf persönliche Liebenswürdigkeit angewiesen, d. h. ein Freund, der gerade in Geschäften die Reise machen musste — zu Pferde oder zu Wagen, stellenweise auch zu Schiff oder gar zu Fuss — nahm als „Bote“ oder „Briefträger“ (tabellarius) das Schreiben mit, oft vielleicht nur bis zu einem bestimmten Punkte, wo dann ein anderer „Bote“ eintrat, und so fort, bis das Schreiben an seinen Bestimmungsort gelangt war — wenn es nicht unterwegs verloren gegangen war, und dazu gab es Gelegenheit genug! Wir müssen uns den Postverkehr etwa so vorstellen, wie er heute in kleinen, abgelegenen Ortschaften durch die „Botenfrau“ besorgt wird. Ihr Kommen und Gehen ist ein Ereignis für die ganze Gemeinde. Alle nur Schreiblustigen müssen bis zu ihrem Fortgang ihre Korrespondenz erledigt haben, denn lange wartet sie nicht. Alle erwarten mit freudiger Spannung ihr Kommen. So erklärt es sich, dass wir in Briefen der Reformationszeit häufig den Vermerk finden: „dies in aller Kürze, der Bote kann nicht länger warten“, oder dass ein Ungeduldiger schreibt: „der Bote, der mir Deinen Brief bringen sollte, ist noch nicht da, ich fange aber meinen Brief schon an, damit er ihn, wenn er kommt, bei seinem Fortgang mitnehmen kann“.

Eine regere Korrespondenz zwischen Hessen und der Schweiz eröffnete sich erst mit dem Jahre 1529, als Landgraf Philipp den

denkwürdigen Schritt einer persönlichen Verbindung der beiden Länder tat dadurch, dass er dem Züricher Reformator vom Speyrer Reichstage aus schrieb und ihn zu einem Gespräche „auf benannte Zeit und Stelle“ aufforderte. Aber schon vorher waren einzelne Briefe herüber und hinüber gewandert, manches kann uns auch verloren sein, doch wird es kaum allzu viel sein, die Briefschreiber waren damals fast nur die Gelehrten, einen hessischen Gelehrtenstand mit internationalen Beziehungen begann aber erst seit 1527 die neu gegründete Universität Marburg zu bilden; sie zog die Landeskinder heran, die bisher in Erfurt oder anderweitig hatten studieren müssen und ihre Kraft der Heimat entzogen hatten. Soweit ich sehe, geht am 15. Okt. 1520 zuerst ein Brief, zwar nicht direkt aus Hessen, wohl aber aus hessischer Nachbarschaft, aus der Metropole des geistlichen Oberhirten Hessens, aus Mainz — heute gehört es zum Territorium Hessen — nach Zürich an Zwingli. Charakteristischer Weise ist der Schreiber, man möchte sagen: ein halber Schweizer, Caspar Hedio. Zwar geborener Badener (in Ettlingen), hatte er seit 1518 in Basel studiert und von dort aus Zwingli in Maria Einsiedeln predigen hören, er hatte auch schon vorher mit Zwingli korrespondiert, es schreibt also der Halbschweizer dem Vollschiweizer. Am 21. Dezember schreibt er ein zweites Mal aus Mainz, am 10. Februar 1523 ein drittes Mal. Und dieser Brief offenbart die ganze Schwierigkeit des Postverkehrs nach der Schweiz. Zwingli hat Hedio überhaupt nicht geantwortet! Erhalten hat er die Briefe wohl, sonst besäßen wir sie heute nicht mehr, aber dem Vielbeschäftigten war die Antwort zu lästig und umständlich, die „Boten“ waren nicht zur Hand. Hedio klagt, dass die Botenfrage die Korrespondenz erschwere, fügt freilich, ein wenig schuldbewusst, humorvoll hinzu: „damit pflegt man sich gewöhnlich zu entschuldigen“ (wenn man nämlich schreibfaul ist). Doch es scheint wirklich ein Botenmangel fühlbar gewesen zu sein, denn am 4. April schreibt Hedio wieder, weil er einen Boten hat, einen ausgezeichneten sogar, den Buchdrucker Froben aus Basel bezw. — es geht das aus dem Briefe nicht ganz deutlich hervor — seinen Vertreter. Der hat ihm Zwinglis Akten zur Züricher Disputation gebracht und nimmt nun den Brief mit. Frobenius begegnet uns noch häufiger als „Bote“ zwischen Hessen und der Schweiz. Die Buchdrucker waren die zuverlässigste und auch die regelmässigste Post; denn

zweimal jährlich, zur Oster- und Herbstmesse, zogen sie auf den Frankfurter Büchermarkt und vermittelten dabei die Briefe. So erklärt es sich, dass die Briefe von Hessen nach der Schweiz und umgekehrt durchschnittlich alle ihren Weg über Frankfurt nehmen.

Hier in Frankfurt sass seit 1521 als wohlbestallter Schulmeister ein geborener Hesse (aus Nastätten in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen), Wilhelm Nesen, zugleich von seiner Baseler Studienzeit her ein Freund Zwinglis. Er schreibt am 10. Juli 1522 an Zwingli, sein „Bote“ ist sein Freund Otto Braunfels, der spätere berühmte Gelehrte und Arzt. Wenn Nesen weiterhin nicht Vermittler der Korrespondenz zwischen Hessen und der Schweiz geworden ist, so liegt das an seiner 1523 erfolgten Übersiedelung nach Wittenberg. Am 19. September 1526 schrieb aus Frankfurt ein Mann an Zwingli, der sich späterhin rühmte, als Erster den hessischen Landgrafen auf den Gedanken eines Religionsgespräches mit den Schweizern gebracht zu haben, Johann Haner. Der Briefwechsel setzte sich fort, als Haner nach Nürnberg übersiedelte. „Bote“ — „Lastträger“ sagt Haner scherzend — zwischen beiden war ein gemeinsamer Freund, Scipio mit Namen, beide klagen, dass sie auf andere Weise keine Briefe befördern können. Diese Freundespost von Zürich nach Nürnberg brauchte für die Briefbeförderung etwa 14 Tage! — ein von Zwingli am 3. Dezember geschriebener Brief wird am 18., vermutlich sogleich nach Empfang, beantwortet. Am 30. März 1527 schreibt Zwingli an den Frankfurter Prediger Dionysius Melander, den späteren hessischen Pfarrer und wackeren Freund der Züricher. Wiederum ein Buchdrucker, Christoph Froschauer, hat den Verkehr vermittelt, aus Grüssen wuchs der Briefwechsel heraus. Zwingli gibt ihm seine Zeilen mit bei des Buchhändlers Reise zur Frankfurter Ostermesse, Froschauer drängte, Zwingli musste „in höchster Eile“ schreiben.

Alle diese Briefe führen uns nur in Hessens nächste Nachbarschaft. Der erste Brief aus Hessen selbst an Zwingli ging, soweit wir sehen, am 4. April 1527 aus Marburg ab. Wiederum „in höchster Eile“, denn es galt die Züricher Buchhändler auf der Frankfurter Messe nicht zu verfehlen. Briefschreiber war Johann Frumentarius, ein Rat des württembergischen Herzogs Ulrich, der damals bei seinem landgräflichen Freunde in Marburg weilte. Am Johannis-tage (24. Juni) 1529 schrieb der Württemberger selbst aus Cassel.

Dieses Mal ist der „Bote“ eigens ausgewählt, der Sekretär Jakob Grempp, denn es handelt sich um eine Staatsaktion, die der Sekretär einleiten soll. Es scheint überhaupt, als wenn die Post zwischen Herzog Ulrich und Zwingli stets durch besondere Boten befördert worden wäre; das war um der Staatsgefährlichkeit der Briefe willen notwendig, aus denen noch trotz Gebrauch von Chiffren für unbefugte Augen zu viel herauszulesen war; man musste Garantie für sichere Übergabe haben. Ein ander Mal schickt Herzog Ulrich den „Ritter und Doktor“ Johann von Fuchsstein mit einem Briefe. Von Züricher Seite aus ist einmal Eberhard von Reischach „Bote“ gewesen, weiterhin wird der „Bote“ mit dem offiziellen Namen „Gesandter“ bezeichnet. Die Postroute wird zumeist über den Hohentwiel gegangen sein; dorthin schickte Zwingli seine Boten, und der Herzog hatte seinerseits „bestellt, dass man soll daselbst Briefe annehmen und zurecht schicken“.

Inzwischen hat auch die Korrespondenz zwischen Zwingli und dem Landgrafen selbst begonnen, dann immer reger, immer inniger und vertrauter werdend, seitdem sie in Marburg persönlich zusammen waren. Leider ist aus dem rein menschlich erquickenden Briefwechsel manches verloren. Immerhin sind wir über die „Post“ genügend unterrichtet. Dass der Landgraf für die wichtigeren Schreiben besondere „Boten“ angestellt hat, ist sicher. Wir können es nachweisen für seinen zweiten Brief an Zwingli vom 1. Juli 1529. Hier wünscht er Antwort „bei diesem unsern Boten“, und sie erfolgt durch ihn. Ein ander Mal aber schreibt Zwingli: „Euer Gnad findet den, der die Brief hinabfertigt, acht Tag zu Frankfurt, ist ein Buchdrucker“. So wird auch der Fürst die gewöhnliche Buchdrucker-Post nicht verschmäht haben. Vermutlich sind auch einige Briefe Zwinglis diesen Weg gegangen; doch können wir es nicht feststellen. Der reguläre Beförderungsweg für Zwingli wurde der über Strassburg, durch die Hände des gemeinsamen Freundes Jakob Sturm. Er erscheint fast wie ein Postmeister, denn er „hat alle Stund Botschaft zu fertigen“. Zwingli schickte durch seinen Boten das Schreiben nach Strassburg, von dort wurde es weiter befördert. Einmal begegnet diese Etappenstrasse: Zwingli schickt den Brief an Bucer nach Basel, Bucer ihn weiter an Sturm nach Strassburg, Sturm an den Hessenfürsten; wir hören, dass Bucer dem „Boten“ von Zürich nach Basel

16 1/2 Constanzer Batzen Botenlohn gab, in der Regel bezahlte natürlich, wenn die Freunde nicht umsonst die Briefe mitnahmen, der Absender den Botenlohn, Bucer begründet daher seine Freigebigkeit damit, dass der Bote ausdrücklich um seinetwillen abgeschickt sei. Als der Landgraf 1530 auf dem Augsburger Reichstage weilte, schickt Zwingli seinen „Boten“ direkt an Sturm nach Augsburg, der ihn dem Adressaten zustellen lässt. Kurz vorher, im März 1530, legt Zwingli ein Schreiben an den Landgrafen bei seinem Briefe an den Züricher Stadtschreiber Werner Beyel nach Basel, wo er damals bei den Verhandlungen über die Aufnahme des Landgrafen in das schweizerische Burgrecht tätig war; er soll den Brief weitergeben an die in Basel weilenden hessischen Gesandten, Sigmund von Boyneburg und Georg von Kolmetsch, zur Beförderung an ihren Herrn. Die Durchschnittszeit der Beförderung dieser Post zwischen Fürst und Reformator lässt sich für die Strecke Zürich-Marburg auf mindestens 9—10 Tage berechnen; ein am 14. Februar vom Landgrafen gesandter Brief ist am 23. oder 24. Februar in Zwinglis Händen. Bei der Beförderung durch Freundeshände mochte es länger dauern; ein am 28. Februar über Strassburg durch Sturm gesandter Brief wird vom Landgrafen aus Cassel am 15. März beantwortet.

Der Tod Zwinglis in der Kappeler Schlacht zerbrach das kurze Glück des hessisch-schweizerischen Burgrechts. Aber der Landgraf liess die alte Liebe nicht; bis an sein Lebensende hat er geworben um die Hand der etwas spröde gewordenen Tigurina, immer in Hoffnung, es möchte „wieder so werden, wie einstens es war“. Und das wenigstens ist ihm gelungen: war auch das staatsrechtliche Band zerrissen, das der persönlichen Freundschaft und Zuneigung blieb. Der Landgraf steht in reger Korrespondenz mit Bullinger, und Hessen und die Schweiz tauschen ihre Söhne aus, Hessen studieren in Zürich, Züricher in Marburg. Es hat sich in Marburg eine förmliche Schweizer-Kolonie gebildet, neue Bande werden geknüpft und haften, auch wenn die Freunde räumlich wieder getrennt sind; jetzt tritt die Korrespondenz an die Stelle des mündlichen Austausches. (Eingehender habe ich über diese hessisch-schweizerischen Beziehungen gehandelt in dem Aufsätze: Hessen und die Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel gleichzeitiger Korrespondenzen 1904).

Das Züricher Staatsarchiv bez. die Simmler'sche Sammlung der Stadtbibliothek verwahrt noch heute diese Korrespondenz. Blättert man sie durch, so fällt auf, dass die Briefe hüben wie drüben nahezu alle um die Zeit der Frankfurter Messen geschrieben sind; das war die sicherste und regelmässigste Postgelegenheit. Der hessische Pfarrer Johannes Pistorius aus Nidda schreibt am 6. September 1538 an Bullinger direkt, sein Casseler Amtsbruder Melander habe an Bullinger nicht schreiben können, da er schon seit einigen Jahren nie auf die Frankfurter Messe habe kommen können; eine andere Gelegenheit zur Briefbeförderung besass er also nicht. Kaum ist er nach Frankfurt gekommen, so schreibt er auch nach Zürich. Um die Zeit der Messe begeben sich die hessischen Pfarrer nach Frankfurt, und hier wird ein förmliches Postbureau eingerichtet. Man wartet, bis Froschauer, der Züricher Buchführer, kommt, nimmt ihm die Post aus den Händen, bespricht sie mit den Freunden, und erledigt noch in Frankfurt die Antwort, die dann Froschauer wieder mitnimmt. Hie und da begegnet auch der Buchführer Oporinus als Postmeister. Die meisten Briefe Bullingers nach Hessen sind so übermittelt worden, auf diesem Wege ist ferner das Cliché des Stampfer'schen Zwinglibildes, das in Marburg auf die Bücherdeckel gedruckt werden sollte, gesandt worden. Von Frankfurt einen Boten ins Hessenland oder umgekehrt vom Hessenland einen solchen nach Frankfurt zu bekommen, hatte Schwierigkeit; es hing von besonderen Glücksfällen ab. Der Casseler Pfarrer Rhodungus erhält einen Brief von Rudolf Gwalther durch einen Jüngling aus Grünberg überbracht, der Pfarrer Pistorius in Nidda hat mit seinem Frankfurter Kollegen Melchior Ambach eine kleine Privatpost eingerichtet; so bittet er seinen Züricher Freund Gwalther, seine Briefe an Ambach zu schicken, der sie dann seinerseits ihm zustellen werde nach Nidda. In besonderen Fällen zog auch wohl Froschauer selbst von Frankfurt weiter nach Cassel oder Marburg. Aber wie unsicher hier Alles war, zeigt z. B. die Klage des Pfarrers Decius Agricola aus Wetter, ein Züricher Brief sei in falsche Hände gekommen und ihm so viel zu spät zugestellt worden. Oder Rudolph Gwalther wagt nicht an Bullinger etwas über die landgräffliche Doppelehe zu schreiben, da er „keinen zuverlässigen Boten“ hat.

Natürlich waren die Buchführer auch in dieser Periode nicht

die einzigen Postboten bis nach Frankfurt oder von dort fort. Gerne gab man Studenten, die ins Semester zogen, Briefe mit. Der Pfarrer Johann Pincier aus Wetter gibt den beiden Brüdern Johannes und Justus Vultejí nach Zürich Briefe an die dortigen Freunde mit. Als Bullingers Sohn nach Marburg zum Studium reist, besorgt er die väterliche Post. Der Marburger Professor Andreas Hyperius schickt an Bullinger einen Brief durch einen „zuverlässigen Baseler“, wohl auch einen Studenten; aber der „Zuverlässige“ muss ganz unzuverlässig gewesen sein, denn der Brief wird in Basel erbrochen. Als der eine der beiden Brüder Vultejí wieder heimreiste, nahm er die Züricher und Baseler Post mit. Auch sonstige persönliche Freundschaft oder auch lediglich der Handelsverkehr beförderte Briefe. Rhodíngus erhält einen Brief Gwalthers durch Matthias Hut überbracht, in Strassburg werden Briefe Melanders aus Hessen durch Konrad Hubert oder die Züricher Buchmacher, die dort die Messe besuchen, befördert. Glücklicherweise, wenn Gelegenheit ward, die Staatspost zu benutzen d. h. die besonderen Boten, die in amtlichem Auftrage des Landgrafen oder des Züricher Rates politische Schreiben überbrachten! Begreiflicher Weise wird fast nur den Casselern bez. den Zürichern diese Gunst zu teil; der Casseler Pfarrer Rhodíngus kann z. B. seinen Privatbrief an Gwalther einem amtlichen „Boten aus Zürich“ mitgeben, Bullinger benutzt „Jost den Läufer“, den landgräflichen Boten. Ein allzu guter „Läufer“ scheint übrigens dieser Jost nicht gewesen zu sein, ein Schreiben des Landgrafen vom 2. April ist erst am 3. Mai in Zürich. Überhaupt vergrössert sich die Beförderungszeit in dieser Periode auffallend. Ein am 16. Januar aus Milsungen abgegangener Brief ist erst am 16. Februar in Zürich, Pistorius aus Nidda hat gar einen am 19. März aus Zürich abgegangenen Brief erst am 5. August erhalten! Offenbar spielt die Unruhe der Zeitläufte hier eine Rolle. —

So etwa ist die hessisch-schweizerische Post in der Reformationszeit gewesen. Viel Ungezwungenheit, viel Zufälligkeit, viel Unsicherheit! Doch sind die Anfänge regelmässiger Postverbindung deutlich spürbar in den Botendiensten der Buchführer. Und der hessische Landgraf verfügt über einen förmlichen postalischen Apparat, wenn eine Aufstellung seines Hofhaltes von 1548 „8 reitende Boten“, „5 fussgehende, geschworne Boten“ zählt.

Auch Paketpost ist damals schon vorhanden. Nicht nur Bücher, auch Schweizerkäse ist von Zürich nach Hessen gewandert, und der Marburger Professor Happel lässt als junger Ehemann für die Gattin aus der Schweiz sich Kleider besorgen. Und hat die Gegenwart jene ungezwungene, persönliche Post ganz abgeschüttelt? Eher das Gegenteil! Der moderne Verkehr hat die Menschen ganz anders durcheinander gerüttelt, als es ehemals möglich war, Schweizer kommen nach Hessen, Hessen nach der Schweiz, und mit diesem Austausch bleibt die persönliche Post. Die schweizerische Mutter, die ihre in Hessen verheiratete Tochter besucht, sie nimmt nach wie vor Briefe und Sachen von Freunden und Verwandten als „Postbotin“ mit, der hessische Student, der in Basel, Zürich oder Bern studiert, nimmt bei der Reise ins Semester wie ehemals die Post zu dortigen Freunden mit. So webt aus Altem und Neuem die Zeit an sausen-dem Stuhle ihr Kleid.

Giessen.

W. Köhler.

Aus Zwinglis Bibliothek.

Zwingli besass eine ansehnliche Bibliothek. Er legte Wert darauf, von wichtigen Werken die neusten und besten Ausgaben zu besitzen, und liess sich keine Kosten reuen. Man hat den Eindruck, dass er fast über seine Kräfte ging. Bekannt ist, dass er die päpstliche Pension länger annahm, als ihm dabei selbst wohl war, nur um Bücher kaufen zu können.

Nach seinem Tode kamen die Bücher an die Bibliothek des Stifts Grossmünster. Er hatte es selbst so geordnet. Das Stift sollte dafür den Kindern 200 fl bezahlen. Es ist noch ein Revers vorhanden, in dem die Stiftspfleger sagen, sie seien gegenwärtig, d. h. am 1. April 1532, mit baarem Geld nicht versehen und errichten daher den Revers, durch den nun bestimmt werde, es sollen den Zwingli'schen Kindern für die Bücher jährlich auf Ostern 10 fl ohne allen ihren Schaden zukommen und als Pfand deren Vogt ein Gewaltsbrief des Stifts auf Heinrich und Klaus Zwingli, Meister Ulrichs seligen Brüder zum Wilden Haus im Toggenburg, übergeben werden (in m. Aktensammlung Nr. 1834).

Mit der Stiftsbibliothek gingen die Bücher an die Kantonsbibliothek in Zürich über. Manche sind als ehemaliges Eigen-